NEU AB DEM 1.1.2020 **HPV-TFST**

HPV sind Humane Papillomviren, die vor allem im Genitalund Analbereich Erkrankungen verursachen können. Wir wissen, dass 10 % unserer Patientinnen Träger des HPV sind. In der Regel ist dies eine unproblematische Infektion, ein "Schnupfen" des Gebärmutterhalses.

Sollte daher der HPV-Test bei Ihnen positiv sein, werden wir Sie beraten

Eine wichtige Rolle für eine mögliche Krebsentstehung spielt der genaue HPV-Typ, der durch eine HPV-Typisierung in unserem Labor bestimmt werden kann.

Die neuen Richtlinien sehen bei Vorliegen einer HPV-Infektion in vielen Fällen vorsichtshalber eine weitergehende Untersuchung in speziellen Praxen, den Dysplasie-Sprechstunden und - Zentren, vor. Dort wird mit einem Lupeninstrument, dem Kolposkop, der Gebärmutterhals auf Veränderungen untersucht und bei Auffälligkeiten eine Gewebeprobe entnommen.

DAS ZIEL DES HPV-TESTS

Der Humane Papillomvirus ist eine häufige Ursache für Zellveränderungen des Gebärmutterhalses.

Ein positiver HPV-Test bedeutet nicht zwangsläufig das Vorliegen einer bösartigen Erkrankung oder einer Vorstufe.

Im Gegenteil wird auch bei der Untersuchung in der Dysplasiesprechstunde oft lediglich eine Infektion ohne Zellveränderung vorliegen

Das Ziel der Untersuchung in zertifizierten Dysplasieeinrichtungen bei HPV-Infektion ist es, Veränderungen des Gebärmutterhalses so frühzeitig zu entfernen, dass für Sie kein Risiko auf ein Krebsleiden entsteht.

www.die-neue-krebsvorsorge.de

Hier finden Sie weitere Informationen zu der neuen Krebsvorsorge ab 2020.

Ihr Praxisstempel

Sprechen Sie uns an – wir sind für Sie da!

DIE NEUE KREBSVORSORGE

IHRE SICHERHEIT DURCH DEN **VORSORGEABSTRICH**



www.zotzklimas.de | info@zotzklimas.de



www.die-neue-krebsvorsorge.de



Liebe Patientinnen, wir möchten Sie über die neuen Krebsvorsorgerichtlinien informieren, die ab dem 1. Januar 2020 gelten.

Bisher wurde bei Ihrer jährlichen Krebsvorsorgeuntersuchung auch der Abstrich vom Gebärmutterhals zur Untersuchung auf erkrankte Zellen durchgeführt. Ab dem 1. Januar 2020 ändern sich einige Punkte in der Krebsvorsorge - bedingt durch die neuen gesetzlichen Vorgaben.

Altersgruppe 20-34 Jahre

Es bleibt bei der jährlichen Vorsorge mit Tastuntersuchung und dem Zellabstrich vom Gebärmutterhals zur Vorsorge und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs.

Altersgruppe ab 35 Jahren

Es bleibt bei der jährlichen Vorsorge mit Tastuntersuchung der Gebärmutter und der Brust.

NEU

Nur noch alle drei Jahre:

- der Zellabstrich vom Gebärmutterhals
- ein Abstrich auf HPV zusätzlich.

Hintergrund

- Im Rahmen einer politisch gewünschten europäischen Harmonisierung wurde eine Empfehlung entwickelt, eine zeitliche Vereinheitlichung des Vorsorgeintervalls anzustreben und den regelmäßigen HPV-Test einzuführen.
- HPV gilt als eine der Hauptursachen für die Entstehung des Gebärmutterhalskrebses.

Wir begrüßen die Durchführung des Virustests, da wir uns ebenfalls eine weitere Verringerung der Erkrankungen des Gebärmutterhalses erhoffen. Das neue Dreijahresintervall für einen Zellabstrich und das Vertrauen auf den HPV-Test birgt auch Risiken:

- zwischen den ersten Zellveränderungen bis zur Entstehung einer Krebsvorstufe am Gebärmutterhals (CIN 3-Veränderung) liegen oft weniger als 2 Jahre, also eine viel kürzere Zeit als die neue Krebsvorsorgeregelung vorsieht. CIN 3 -Veränderungen können wir als Gynäkologen mit kleinem Aufwand beseitigen.
- · 10 % der Gebärmutterhalskrebsfälle können nicht mit dem HPV-Test erkannt werden, weil die Testsysteme nicht alle HPV-Infektionen erfassen und bestimmte Karzinome nicht durch humane Papillomviren (HPV) verursacht werden.

Dies bedeutet: die Sicherheit des jährlichen Zellabstrichs kann nicht durch den neuen zusätzlichen HPV-Test ersetzt werden

- der jährliche Zellabstrich des Gebärmutterhalses ist nach wie vor die wichtigste Untersuchung für die Krebsvorsorge!

Wir empfehlen:

Patientinnen ab 35 Jahren sollten im Rahmen der jährlichen Tastuntersuchung wie bisher auch einen Zellabstrich und die zytologische Untersuchung des Zellmaterials durchführen lassen. So bleibt Ihre bisherige Sicherheit erhalten!



DER VORSORGEABSTRICH 35 PLUS

Es fallen Laborkosten für die Untersuchung der Zellen an.

Hierdurch erhalten Sie dieselbe Sicherheit wie bisher. Bitte beachten Sie, dass auch der Arzt ein Honorar für Beratung, Entnahme von Zellmaterial und Transport liquidieren kann. Ein wichtiges Ziel der Krebsvorsorge ist es, durch einen Abstrich die erkrankten Zellen zur Früherkennung des Gebärmutterhalskrebses in einem Vorstadium zu erkennen. Diese können dann mit einem kleinen Eingriff entfernt werden.

Etwa jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens an einer solchen Veränderung. Diese Veränderungen können auch in einem Zeitraum von weniger als zwei Jahren und sogar unabhängig von einer HPV- Infektion entstehen. Daher ist es zum Erhalt der persönlichen Sicherheit wichtig, diese Abstrichuntersuchung regelmäßig und weiterhin in jährlichem Abstand durchführen zu lassen.

Nutzen Sie also die jährliche Vorsorgetastuntersuchung, um dabei auch den Vorsorgeabstrich 35 plus durchführen zu lassen. Alle 3 Jahre ist der Abstrich in der von den Krankenkassen bezahlten Vorsorgeuntersuchung enthalten.

DIE SICHERHEIT DES VORSORGEABSTRICHES

Der Zellabstrich zeigt die gesuchten, veränderten Zellen.

Liegen bestimmte Zellveränderungen vor, ist auf jeden Fall die Vorstellung in einer zertifizierten Dysplasieeinrichtung erforderlich.

In diesen Fällen wird mit hoher Zuverlässigkeit ein Krebsfrühstadium erkannt und kann rechtzeitig entfernt werden.